

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
30. September 2021**

AnalytiCon Discovery GmbH
Potsdam

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| A. | PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| B. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 2 |
| I. | Gegenstand der Prüfung | 2 |
| II. | Art und Umfang der Prüfung | 2 |
| C. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 5 |
| I. | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 5 |
| | 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 5 |
| | 2. Jahresabschluss | 5 |
| II. | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 6 |
| | 1. Erläuterungen zur Gesamtaussage | 6 |
| | 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 6 |
| D. | SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS | 7 |
| I. | Ertragslage | 7 |
| II. | Vermögenslage | 10 |
| III. | Finanzlage | 15 |
| E. | WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 16 |
| F. | SCHLUSSBEMERKUNG | 19 |

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 30. September 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020
bis zum 30. September 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021
4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5. Wirtschaftliche Grundlagen
6. Bilanz zum 30. September 2021
- Teilkonzern -
7. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021
- Teilkonzern -

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch die Geschäftsführung der

AnalytiCon Discovery GmbH
Potsdam

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „AnalytiCon“ genannt)

wurden wir mit der Abschlussprüfung für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 30. September 2021 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt D. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der AnalytiCon Discovery GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der AnalytiCon Discovery GmbH oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 30. September 2020. Er wurde von den Gesellschaftern im Umlaufverfahren am 4. März 2021 unverändert festgestellt.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzrealisierung
- Forderungsabgrenzung/-bewertung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Steuern

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben

Wir haben die Prüfung im Oktober 2021 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss wiedergegeben worden sind.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 274a HGB und § 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei nachfolgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Für die Bestände der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden Festwerte gebildet. Die letzte Mengeninventur wurde zum 20. September 2019 durchgeführt.

Die mikrobiellen Stämme werden als **Unfertige Erzeugnisse** ausgewiesen, da von den einzelnen Stämmen zunächst in einem mehrstufigen Bearbeitungsprozess Gefrierkulturen hergestellt werden. Bei der Bewertung der Stammsammlung wurde auf die angefallenen Kosten ein Abschlag von 80 % zur Berücksichtigung der Unsicherheit einer späteren tatsächlichen Verwendung im Herstellungsprozess vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der Naturstoff-Analoga-Bibliotheken NatDiverse und der Naturstoff-Bibliotheken MEGAbolite wird im Rahmen der Bewertung der **Fertigen Erzeugnisse** ein Abschlag für nicht absetzbare Produkte in Höhe von 20 % vorgenommen.

Daneben werden bei den fertigen NatDiverse- sowie MEGAbolite-Bibliotheken altersabhängige Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Annahme und Ausübung von Ermessensspielräumen lassen keine Tendenz hinsichtlich einer Ergebnisbeeinflussung oder eine die Gesamtaussage des Jahresabschlusses in sonstiger Weise beeinflussende Gestaltung erkennen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

D. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

| | 2020/2021 | | 2019/2020 | | Ergebnis- |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | veränderung |
| Umsatzerlöse | 5.808 | 102,0 | 5.872 | 103,9 | -64 |
| Bestandsveränderung | -115 | -2,0 | -222 | -3,9 | 107 |
| Gesamtleistung | 5.693 | 100,0 | 5.650 | 100,0 | 43 |
| Material- und Leistungsaufwand | -813 | -14,3 | -765 | -13,5 | -48 |
| Rohergebnis | 4.880 | 85,7 | 4.885 | 86,5 | -5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 654 | 11,5 | 679 | 12,0 | -25 |
| Personalaufwand | -3.675 | -64,6 | -3.681 | -65,2 | 6 |
| Abschreibungen Anlagevermögen | -257 | -4,5 | -260 | -4,6 | 3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.379 | -24,2 | -1.476 | -26,1 | 97 |
| Betriebsergebnis | 223 | 3,9 | 147 | 2,6 | 76 |
| Zinsergebnis | -32 | -0,6 | -28 | -0,5 | -4 |
| Ordentliches Unternehmensergebnis/ Gesamtergebnis vor Ertragsteuern | 191 | 3,4 | 119 | 2,1 | 72 |
| Ertragsteuern | -51 | -0,9 | -38 | -0,7 | -13 |
| Jahresüberschuss | 140 | 2,5 | 81 | 1,4 | 59 |

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020/2021 | | 2019/2020 | | Veränderung | |
|-------------------|-----------|-------|-----------|-------|-------------|-------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsätze Pharma | 4.544 | 78,2 | 4.253 | 72,4 | 291 | 6,8 |
| Umsätze Nutrition | 1.018 | 17,5 | 1.485 | 25,3 | -467 | -31,4 |
| Umsätze Kosmetik | 246 | 4,2 | 134 | 2,3 | 112 | 83,6 |
| | 5.808 | 100,0 | 5.872 | 100,0 | -64 | -1,1 |

Die Umsätze gliedern sich nach regionalen Absatzgebieten wie folgt:

| | 2020/2021 | | 2019/2020 | |
|----------------------------|-----------|-------|-----------|-------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Bundesrepublik Deutschland | 1.508 | 26,0 | 1.983 | 33,8 |
| Übriges Europa | 2.441 | 42,0 | 1.863 | 31,7 |
| Nordamerika | 1.472 | 25,3 | 1.680 | 28,6 |
| Asien | 387 | 6,7 | 346 | 5,9 |
| | 5.808 | 100,0 | 5.872 | 100,0 |

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen mit T€ 463 (Vorjahr: T€ 494) im Wesentlichen auf Fördermittel zu Forschungsprojekten aus dem Bundeshaushalt sowie auf Fördermittel der Europäischen Union.

Die Materialaufwandsquote entwickelte sich wie folgt:

| | 2020/2021 | 2019/2020 |
|-----------------------|-----------|-----------|
| | % | % |
| Materialaufwandsquote | 14,3 | 13,5 |

Die Materialaufwandsquote ist um 0,8 %-Punkte auf 14,3 % angestiegen. Der Anstieg ist auf höhere Aufwendungen für Chemikalien und bezogene Leistungen für FuE-Projekte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr waren 65 Mitarbeiter, davon 45 in Vollzeit und 20 in Teilzeit angestellt. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Eine Ursache hierfür sind die niedrigeren variablen Vergütungen für Mitarbeiter und Geschäftsführung aufgrund des niedrigeren Umsatzes. Des Weiteren haben die Mitarbeiter und Geschäftsführer einen Corona-Bonus im Geschäftsjahr erhalten. Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken.

| | 2020/2021 | 2019/2020 |
|-----------------------|-----------|-----------|
| | % | % |
| Personalaufwandsquote | 64,6 | 65,2 |

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen aus den Kostenweiterbelastungen der AnalytiCon Discovery LLC gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020/2021 | 2019/2020 |
|---|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Miete, Strom und Nebenkosten | 545 | 535 |
| Kostenweiterbelastungen der AnalytiCon Discovery, LLC | 147 | 278 |
| Lizenz- und Patentkosten | 81 | 85 |
| Reisekosten | 1 | 41 |
| Repräsentationsaufwendungen | 19 | 51 |
| Instandhaltungen | 99 | 55 |
| Messekosten | 10 | 12 |
| Versicherungen und Beiträge | 46 | 55 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 28 | 35 |
| Büro- und Kommunikationsaufwendungen | 50 | 50 |
| Nutzungsrechte Datenbanken | 58 | 55 |
| Fracht/Verpackung | 49 | 27 |
| Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | 56 | 64 |
| Sonstige Personalkosten | 20 | 19 |
| Einzelwertberichtigungen auf Forderungen | 0 | 1 |
| Übrige Aufwendungen | <u>170</u> | <u>113</u> |
| | <u>1.379</u> | <u>1.476</u> |

Das **Zinsaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und ermittelt sich wie folgt:

| | 2020/2021 | 2019/2020 |
|---|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Zinsaufwendungen Darlehen BRAIN AG | -4 | -6 |
| Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten | <u>-28</u> | <u>-22</u> |
| | <u>-32</u> | <u>-28</u> |

Zu den Darlehen verweisen wir auf Anlage 5.

II. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

| | 30.9.2021 | | 30.9.2020 | | Ver- änderung |
|--|-----------|-------|-----------|-------|------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 37 | 0,6 | 67 | 1,1 | -30 |
| Sachanlagen | 1.160 | 20,0 | 1.076 | 18,4 | 84 |
| Finanzanlagen | 7 | 0,1 | 7 | 0,1 | 0 |
| | 1.204 | 20,8 | 1.150 | 19,7 | 54 |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Vorräte | 2.092 | 36,1 | 2.204 | 37,8 | -112 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.194 | 20,6 | 993 | 17,0 | 201 |
| Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen und Gesellschafter | 73 | 1,3 | 124 | 2,1 | -51 |
| Flüssige Mittel | 944 | 16,3 | 1.038 | 17,8 | -94 |
| Übrige Forderungen (inkl. RAP) | 286 | 4,9 | 329 | 5,6 | -43 |
| | 4.589 | 79,2 | 4.688 | 80,3 | -99 |
| | 5.793 | 100,0 | 5.838 | 100,0 | -45 |
| Passiva | | | | | |
| Eigenkapital | 3.119 | 53,8 | 2.979 | 51,0 | 140 |
| Sonderposten mit Rücklagenanteil | 237 | 4,1 | 247 | 4,2 | -10 |
| Fremdkapital | | | | | |
| Steuerrückstellungen | 14 | 0,2 | 115 | 2,0 | -101 |
| Sonstige Rückstellungen | 452 | 7,8 | 662 | 11,3 | -210 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 600 | 10,4 | 688 | 11,8 | -88 |
| Erhaltene Anzahlungen | 59 | 1,0 | 24 | 0,4 | 35 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 287 | 5,0 | 147 | 2,5 | 140 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 60 | 1,0 | 96 | 1,6 | -36 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. RAP) | 965 | 16,7 | 880 | 15,1 | 85 |
| | 2.437 | 42,1 | 2.612 | 44,7 | -175 |
| | 5.793 | 100,0 | 5.838 | 100,0 | -45 |

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen ausschließlich Softwareprogramme und Lizenzen.

Die **Sachanlagen** sind aufgrund von Zugängen leicht angestiegen. Die Zugänge bei den Technischen Anlagen und Maschinen entfallen auf neue Maschinen (T€ 209) sowie auf maschinengebundene Werkzeuge (T€ 30). In den Zugängen bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Wesentlichen neue Laborausstattung (T€ 48), EDV-Hardware (T€ 10) und Mietereinbauten (T€ 3) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 11) enthalten.

In den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an dem amerikanischen Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery, LLC ausgewiesen.

Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 226 | 226 |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 265 | 383 |
| Fertige Erzeugnisse | 1.599 | 1.595 |
| Geleistete Anzahlungen | <u>2</u> | <u>0</u> |
| | <u>2.092</u> | <u>2.204</u> |

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten im Wesentlichen Chemikalien, Laborbedarf, Büromaterial und Pflanzen. Für die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden Festwerte gebildet. Die letzte Mengeninventur wurde zum 20. September 2019 durchgeführt.

In den **Unfertigen Erzeugnissen** werden im Wesentlichen Bibliotheken und mikrobielle Stämme ausgewiesen. Bei der Bewertung der Stammsammlung wurde auf die angefallenen Kosten ein Abschlag von 80 % zur Berücksichtigung der Unsicherheit einer späteren tatsächlichen Verwendung im Herstellungsprozess vorgenommen.

Im Fall der unfertigen Bibliotheken wird zur Berücksichtigung möglicher Prozessrisiken bis zum Fertigprodukt ein Abschlag von 25 % auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
|-----------------------------|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Unfertige Erzeugnisse | | |
| ▪ NatDiverse | 86 | 140 |
| ▪ MEGAbolite | 30 | 81 |
| ▪ Mikrobielle Stammsammlung | <u>134</u> | <u>127</u> |
| | 250 | 348 |
| Unfertige Leistungen | <u>15</u> | <u>35</u> |
| | <u>265</u> | <u>383</u> |

Die **Fertigen Erzeugnisse** betreffen im Wesentlichen die Naturstoff-Analoga-Bibliotheken NatDiverse sowie die MEGAbolite-Bibliotheken. Im Rahmen der Bewertung wird ein Abschlag für nicht absetzbare Produkte in Höhe von 20 % vorgenommen. Restmengen mit einem Alter von mehr als vier Jahren wurden darüber hinaus zu 80 % wertberichtigt.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

| | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
|---------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Fertige Erzeugnisse | | |
| ▪ NatDiverse | 694 | 763 |
| ▪ MEGAbolite | <u>905</u> | <u>833</u> |
| | <u>1.599</u> | <u>1.596</u> |

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 0 vorgenommen (Vorjahr: T€ 1). Auf den verbleibenden Betrag wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den Nettoforderungsbestand gebildet.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen aktivierte Forderungen aufgrund von Zusagen zu Investitionszuschüssen (T€ 36) sowie geförderte Forschungsprojekte des Bundes und der Europäischen Union (T€ 223) enthalten.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
|----------------------|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Gezeichnetes Kapital | | |
| ▪ Stammkapital | 155 | 155 |
| ▪ Eigene Anteile | <u>-3</u> | <u>-3</u> |
| | 152 | 152 |
| Kapitalrücklage | 1.857 | 1.857 |
| Gewinnrücklage | 3 | 3 |
| Bilanzgewinn | <u>1.107</u> | <u>967</u> |
| | <u>3.119</u> | <u>2.979</u> |

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand am 1.10.2020 | Inanspruch- nahme | Auf- lösung | Zu- führung | Stand am 30.9.2021 |
|---|-----------------------|----------------------|----------------|----------------|-----------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Gewerbesteuer | 47 | -47 | 0 | 7 | 7 |
| Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag | 68 | -68 | 0 | 7 | 7 |
| Ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden | 100 | -100 | 0 | 94 | 94 |
| Boni Arbeitnehmer, Geschäftsführer | 356 | -331 | -1 | 101 | 125 |
| Ausstehende Betriebskosten | 34 | 0 | 0 | 40 | 74 |
| Erstellung und Prüfung des Jahres- abschlusses sowie Beratungskosten | 24 | -17 | -4 | 28 | 31 |
| Übrige Rückstellungen | 148 | -52 | -11 | 43 | 128 |
| | <u>777</u> | <u>-615</u> | <u>-16</u> | <u>320</u> | <u>466</u> |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen in Höhe von T€ 600 ein im August 2020 von der Commerzbank AG gewährtes Darlehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2026 und wird mit 2,0 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jeweils vierteljährlich nachträglich zum Ende eines jeden Quartals fällig. Das Darlehen ist in 20 aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von T€ 30 zzgl. Zinsen zu tilgen, wobei die erste Rate am 30. Dezember 2021 fällig wird.

Darüber hinaus wurde das Ende August 2017 aufgenommene und mit 2,55 % p.a. verzinsten Darlehen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 79) ein Darlehen der B.R.A.I.N. Biotechnology Research And Information Network AG („BRAIN AG“), welches zur Ablösung der stillen Beteiligung der tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH verwendet wurde. Das Darlehen ist quartalsweise zu tilgen. Das Darlehen wird mit 6 % p. a. verzinst. Zinszahlungen sind quartalsweise nachträglich fällig. Darüber hinaus sind in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber der BRAIN AG aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 17) enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen in Höhe von T€ 532 (Vorjahr: T€ 671) enthalten.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Kundenzahlungen sowie Vorauszahlungen von Fördermitteln, die in nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeiträumen ertragswirksam werden.

III. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird nach DRS 21 (indirekte Methode) dargestellt.

| | 2020/2021 | 2019/2020 |
|---|-------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Periodenergebnis | 140 | 81 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 257 | 260 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -208 | 78 |
| - Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil | 48 | -45 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -56 | 357 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 298 | -700 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 32 | 28 |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 51 | 38 |
| +/- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen | -153 | 0 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 409 | 97 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | 0 | -27 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -188 | -129 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -188 | -156 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 50 | 731 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | -289 | -282 |
| - Auszahlungen für Gesellschafterdarlehen | -44 | -41 |
| - Gezahlte Zinsen | -32 | -28 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -315 | 380 |
| = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -94 | 321 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.038 | 717 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 944 | 1.038 |

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 1. November 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

B I L A N Z zum 30. September 2021

| A K T I V A | | | | Vorjahr | P A S S I V A | | | | Vorjahr |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|--------------|---|------------------|---------------------|---------------------|--------------|
| | € | € | € | T€ | | € | € | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | | A. Eigenkapital | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 36.756,50 | | 67 | 1. Stammkapital | 154.750,00 | | | 155 |
| II. Sachanlagen | | | | | 2. Nennbetrag eigener Anteile | <u>-2.700,00</u> | | | -3 |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 1.030.807,51 | | | 974 | II. Kapitalrücklage | | 152.050,00 | | (152) |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 128.770,00 | | | 102 | III. Gewinnrücklagen | | 2.700,00 | | 3 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | | 0 | IV. Bilanzgewinn | | <u>1.106.625,02</u> | | 967 |
| | | 1.159.577,51 | | (1.076) | | | | 3.118.825,02 | (2.979) |
| III. Finanzanlagen | | | | | B. Sonderposten mit Rücklageanteil | | | 236.508,04 | 247 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | <u>6.817,56</u> | | 7 | | | | | |
| | | | 1.203.151,57 | (1.150) | C. Rückstellungen | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | 1. Steuerrückstellungen | | 14.003,62 | | 115 |
| I. Vorräte | | | | | 2. Sonstige Rückstellungen | | <u>452.893,80</u> | | 662 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 225.608,06 | | | 226 | | | | 466.897,42 | (777) |
| 2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 264.829,66 | | | 383 | D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 3. Fertige Erzeugnisse | 1.599.556,59 | | | 1.595 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 600.000,00 | | 688 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | <u>2.178,89</u> | | | 0 | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | 59.280,75 | | 24 |
| | | 2.092.173,20 | | (2.204) | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 287.115,20 | | 147 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | | 59.709,85 | | 96 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.193.799,44 | | | 993 | - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 59.709,85 (Vorjahr: T€ 96) | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 73.097,53 | | | 113 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>667.728,26</u> | | 780 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter - davon gegen verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: T€ 11) | 0,00 | | | 11 | - davon aus Steuern: € 110.335,26 (Vorjahr: T€ 108) | | | 1.673.834,06 | (1.735) |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>260.832,27</u> | | | 287 | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 296.989,46 | 100 |
| | | 1.527.729,24 | | (1.404) | | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | <u>943.522,10</u> | | 1.038 | | | | | |
| | | | 4.563.424,54 | (4.646) | | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 26.477,89 | 42 | | | | | |
| | | | <u>5.793.054,00</u> | <u>5.838</u> | | | | <u>5.793.054,00</u> | <u>5.838</u> |

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|--------------------|----------------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 5.807.929,25 | 5.872 |
| 2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -113.662,16 | -222 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 654.328,78 | 679 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -520.454,38 | | -475 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-292.549,10</u> | -813.003,48 | -290 (-765) |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -2.987.900,26 | | -3.073 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 26.741,32 (Vorjahr: T€ 27) | <u>-687.316,77</u> | -3.675.217,03 | -608 (-3.681) |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | -257.284,76 | -260 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -1.379.148,98 | -1.476 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 4,90 | 0 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € 3.758,25 (Vorjahr: T€ 6) | | -32.436,52 | -28 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>-51.334,29</u> | <u>-38</u> |
| 11. <u>Ergebnis nach Steuern</u> | | 140.175,71 | 81 |
| 12. Sonstige Steuern | | <u>-40,00</u> | <u>0</u> |
| 13. <u>Jahresüberschuss</u> | | 140.135,71 | 81 |
| 14. Gewinnvortrag | | <u>966.489,31</u> | <u>886</u> |
| 15. <u>Bilanzgewinn</u> | | <u><u>1.106.625,02</u></u> | <u><u>967</u></u> |

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

Amtsgericht Potsdam, HR 13987 P

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

I. ALLGEMEINES

Die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Mai 2000 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung chemischer, insbesondere naturstoffbasierter Substanzbibliotheken sowie die mit diesen bewerkstelligte Wirkstoffsuche.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss der AnalytiCon Discovery GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff des Handelsgesetzbuches erstellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB und § 274a HGB hat die Gesellschaft teilweise Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr ihrer Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüsse werden nicht von den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

b) Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder, soweit erforderlich, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Biomaterialien (Pflanzen, mikrobielle Stämme), die noch nicht im Produktionsprozess eingesetzt wurden und deren Eignung für eine Prozesstauglichkeit und damit für eine wirtschaftliche Verwertung entsprechend des Unternehmenszweckes noch nicht feststeht, werden auf Basis von Erfahrungswerten zu maximal 20 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Die fertigen und unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder, falls niedriger, dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Personal-, Material- und sonstige Einzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sowie Zinsaufwendungen werden nicht berücksichtigt.

Bei den fertigen Erzeugnissen werden Gängigkeitsabschläge sowie Bestandskorrekturen für die für eigene Forschungs- und Entwicklung vorgesehenen Substanzmengen berücksichtigt. Bei den unfertigen Erzeugnissen werden Prozessrisiken durch Sicherheitsabschläge abgebildet.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Besondere Ausfallrisiken werden über Einzelwertberichtigungen, allgemeine Ausfallrisiken über eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des Nettowertes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die zum Bilanzstichtag bereits bestehenden, aber noch nicht periodengerecht ausbezahlten Ansprüche auf Investitions- und Aufwandszuschüsse ausgewiesen.

d) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert und die Fremdwährungsguthaben mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet.

e) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

f) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital ist zum Nennbetrag abzüglich des Nennwertes der durch die Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile bilanziert.

g) Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet bereits vereinnahmte bzw. den zum Bilanzstichtag bestehenden Anspruch auf Investitionszulage und Investitionszuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

h) Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet

i) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst erzielte Einnahmen, die in einem bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021 ist aus dem Anlagespiegel (vgl. Anlage 3/Seite 9) ersichtlich.

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der AnalytiCon Discovery, LLC ausgewiesen:

| Unternehmen | Sitz | Kapital- anteil % | Eigen- kapital TEUR | Ergebnis TEUR |
|---------------------------|----------------|-------------------------|---------------------------|------------------|
| AnalytiCon Discovery, LLC | Rockville, USA | 100 | 20 | 48 |

2. Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhaltet im Wesentlichen Chemikalien, Laborbedarf und Pflanzen.

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Naturstoff- bzw. Naturstoffanaloga-Bibliotheken, zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Substanzen und mikrobielle Stämme sowie unfertige Leistungen aus Serviceaufträgen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr mit Kunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen Ansprüche gegen die AnalytiCon Discovery, LLC aus der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen zur Weiterveräußerung an Dritte sowie der Weiterberechnung von Kosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Aufwands- und Investitionszuschüssen.

Sämtliche Forderungen sind kurzfristig.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 155 TEUR, der Nominalwert der ausgegebenen Geschäftsanteile 152 TEUR. Die Einzahlungen auf die ausgegebenen Geschäftsanteile und die Kapitalrücklage von 1.857 TEUR sind vollständig erfolgt. Die Rücklage aus dem Erwerb eigener Anteile beträgt 3 TEUR. Das Bilanzergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|-------------------------------|--------------|
| Gewinnvortrag per 30.9.2020 | 966.489,31 |
| Jahresüberschuss GJ 2020/2021 | 140.135,71 |
| Stand 30.9.2021 | 1.106.625,02 |

5. Sonderposten

Die erhaltenen und die zustehenden Investitionszulagen und Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Rückstellungen für Personalkosten | 219 | 456 |
| Rückstellungen für Betriebs-/Nebenkosten | 86 | 34 |
| Rückstellungen für Beratungs- und Prüfungskosten | 35 | 36 |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 21 | 55 |
| Übrige | 92 | 81 |
| Summe: | 453 | 662 |

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten besitzen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen per 30.9.2020 jeweils in Klammern):

| | bis zu einem Jahr | ein bis fünf Jahre | mehr als fünf Jahre | Gesamt |
|--|----------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 120 (88) | 480 (480) | - (120) | 600 (688) |
| Erhaltene Anzahlungen | 59 (24) | - - | - - | 59 (24) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 287 (147) | - - | - - | 287 (147) |
| Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | 60 (61) | - (35) | - - | 60 (96) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 307 (296) | 361 (484) | - (-) | 668 (780) |
| Summe: | 833 (616) | 841 (999) | 0 (120) | 1.674 (1.735) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein durch die Commerzbank ausgereichtes KfW - Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.9.2026 und einer Verzinsung von 2,0 % p.a.

Unter den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wird ein Gesellschafterdarlehen der BRAIN AG ausgewiesen, welches mit 6 % p.a. zu verzinsen und in Quartalsraten bis Mitte 2022 zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich neben Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer vor allem um Verbindlichkeiten aus dem Mietkauf von Anlagevermögen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 532 TEUR mit aktivierten Vermögensgegenständen aus den Mietkäufen besichert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundenzahlungen sowie eine Vorauszahlung von Fördermitteln die in nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeiträumen ertragswirksam werden.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020/2021 betragen 5.808 TEUR, unter Einbeziehung der AnalytiCon Discovery, LLC belief sich der konsolidierte Umsatz im Berichtszeitraum auf 5.914 TEUR. Sie wurden durch die Bereiche Pharma (78 %), Nutrition (18 %) sowie Kosmetik (4 %) erwirtschaftet und verteilen sich geographisch wie folgt:

| | Umsatz GmbH | | Umsatz konsolidiert | |
|------------------|--------------|----------------|---------------------|----------------|
| | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil |
| Deutschland | 1.508 | 26,0 % | 1.508 | 25,5 % |
| Europa | 2.441 | 42,0 % | 2.441 | 41,3 % |
| Nordamerika | 1.472 | 25,3 % | 1.578 | 26,7 % |
| Asien/Australien | 387 | 6,7 % | 387 | 6,5 % |
| Summe: | 5.808 | 100,0 % | 5.914 | 100,0 % |

2. Bestandsveränderungen

Die Bestandsminderung ist vor allem auf Abgänge bei den unfertigen Erzeugnissen zurückzuführen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden in der Hauptsache Aufwandszuschüsse zu FuE-Projekten sowie Erträge aus weiterberechneten Kosten und der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 48 TEUR und Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 58 TEUR enthalten.

4. Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Chemikalien, Laborbedarf sowie Pflanzen und Mikroorganismen. Die bezogenen Leistungen betreffen vor allem FuE-Kooperationen mit Forschungsinstituten und Universitäten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem Kosten für die angemieteten Betriebsflächen (Mieten, Betriebskosten, Strom), Verkaufsprovisionen, Werbe- und Reisekosten, Versicherungen, Reparatur-/Instandhaltungskosten, Patentkosten sowie Rechts- und Beratungskosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 56 TEUR enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind nachfolgend dargestellt:

| | TEUR |
|-------------------------|------|
| Fällig bis 1 Jahr | 262 |
| Fällig 1 bis 5 Jahre | 855 |
| Fällig mehr als 5 Jahre | 0 |

2. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2020/2021 an:

Jochen Gatter (CFO), Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Dr. Lutz Müller-Kuhrt (CEO), Dipl.-Chemiker

3. Beschäftigtenzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 65 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende), davon 45 Vollzeit- und 20 Teilzeitkräfte.

4. Verbundene Unternehmen

Die Firma B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG mit Sitz in Zwingenberg, Deutschland, hält 98,26 % der Geschäftsanteile der Gesellschaft.

Potsdam, den 25. Oktober 2021

Jochen Gatter
(Geschäftsführer)

Dr. Lutz Müller-Kuhrt
(Geschäftsführer)

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. September 2021
(Anlagenspiegel)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|------------|-------------|------------|--------------|----------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| | 1.10.2020 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | 30.9.2021 | 1.10.2020 | Zugänge | Abgänge | 30.9.2021 | 30.9.2021 | 30.9.2020 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 424.977,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 424.977,86 | 357.565,86 | 30.655,50 | 0,00 | 388.221,36 | 36.756,50 | 67.412,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 4.235.077,86 | 238.698,05 | 0,00 | 108.294,82 | 4.365.481,09 | 3.261.276,85 | 181.688,05 | 108.291,32 | 3.334.673,58 | 1.030.807,51 | 973.801,01 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 764.958,94 | 71.353,21 | 0,00 | 25.007,43 | 811.304,72 | 662.588,44 | 44.941,21 | 24.994,93 | 682.534,72 | 128.770,00 | 102.370,50 |
| | 5.000.036,80 | 310.051,26 | 0,00 | 133.302,25 | 5.176.785,81 | 3.923.865,29 | 226.629,26 | 133.286,25 | 4.017.208,30 | 1.159.577,51 | 1.076.171,51 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 6.817,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.817,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.817,56 | 6.817,56 |
| | 5.431.832,22 | 310.051,26 | 0,00 | 133.302,25 | 5.608.581,23 | 4.281.431,15 | 257.284,76 | 133.286,25 | 4.405.429,66 | 1.203.151,57 | 1.150.401,07 |

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

Ort der Geschäftsleitung

Hermannswerder Haus 17, 14473 Potsdam

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 13987 P geführt. Ein Handelsregisterauszug vom 25. Oktober 2021 mit letzter Eintragung vom 12.10.2015 hat uns vorgelegen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 15.5.2003 (UR-Nr. 1256/2003 des Notars Peter Arntz, Potsdam). Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Gesellschafterbeschlüsse vom 20.4.2015 sowie 16.9.2015 zuletzt geändert. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die Änderung der Einteilung des Stammkapitals in 154.750 Geschäftsanteile zu je € 1,00 sowie die Umstellung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres mit Wirkung ab 1.10.2015.

Gegenstand der Gesellschaft

gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags:

„Gegenstand des Unternehmens sind Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung chemischer, insbesondere naturstoffbasierter Substanzbibliotheken sowie die mit diesen bewerkstelligte Wirkstoffsuche.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu gründen bzw. zu errichten. Sie kann gleiche und branchenähnliche Unternehmungen im In- und Ausland erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten und sämtliche einschlägigen Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern.“

Stammkapital, Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags € 154.750,00. Es ist voll eingezahlt.

Gesellschafter zum Bilanzstichtag 30.9.2021 sind:

| | € | % |
|--|-------------------|---------------|
| B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG | 152.050,00 | 98,26 |
| AnalytiCon Discovery GmbH (eigene Anteile) | <u>2.700,00</u> | <u>1,74</u> |
| | <u>154.750,00</u> | <u>100,00</u> |

Geschäftsführung, Vertretung

Geschäftsführer sind:

- Herr Dr. Lutz Müller-Kuhrt, Potsdam
- Herr Jochen Gatter, Berlin

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr geht vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter haben im Umlaufverfahren am 4. März 2021 beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wird festgestellt.
- Die Geschäftsführung wird entlastet.
- Der zum 30. September 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Planung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wird festgestellt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Potsdam unter der Steuernummer 046/105/02151 geführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2019 vor.

Die Steuerveranlagungen sind aufgrund einer im Geschäftsjahr 2017/2018 durchgeführten Außenprüfung für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2016 bis zum 31.12.2016 endgültig. Wesentliche Feststellungen haben sich aus der Betriebsprüfung nicht ergeben.

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, konzentrierte sich im Berichtsjahr unverändert auf die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für die naturstoffbasierte Wirkstoffforschung und -entwicklung. Zielgruppe ist dabei die Life-Science-Industrie. Neben dem Pharmabereich sind dabei die Nahrungsmittel- und Kosmetikindustrie von Bedeutung.

Die Gesellschaft hat in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Tochterunternehmen gegründet, die AnalytiCon Discovery, LLC. Die AnalytiCon Discovery, LLC ist für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft in Nordamerika verantwortlich.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum vom 1.10.2020 bis 30.9.2021 beschäftigte die AnalytiCon 65 Mitarbeiter, davon 45 in Vollzeit und 20 als Teilzeitkräfte.

Verträge von besonderer Bedeutung

Darlehensvertrag mit der Commerzbank AG

Am 31.8.2020 hat die Gesellschaft mit der Commerzbank AG einen Darlehensvertrag über T€ 600 geschlossen. Das Darlehen ist in 20 aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von T€ 30 zzgl. Zinsen zu tilgen, wobei die erste Rate am 30.12.2021 fällig wird. Zum 30.9.2021 valutiert das Darlehen mit T€ 600.

Darlehensvertrag mit der Mittelbrandenburgische Sparkasse

Am 29.8.2017 hat die Gesellschaft mit der Mittelbrandenburgische Sparkasse einen Darlehensvertrag über T€ 338 geschlossen. Der Darlehensbetrag war in monatlichen Raten á € 7.420,00 zu tilgen. Im Geschäftsjahr wurde das Darlehen in Höhe von T€ 88 getilgt und valutiert zum 30.9.2021 mit T€ 0.

Darlehensverträge mit der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG

Mit Datum vom 23./24.1.2014 hat die Gesellschaft mit dem Gesellschafter B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG einen Darlehensvertrag über T€ 300 zur Ablösung der stillen Beteiligung der tbg geschlossen.

Der Darlehensbetrag wurde am 24.1.2014 ausgezahlt und ist seit dem 30.9.2014 in vierteljährlichen Raten bis zum 30.6.2022 zu tilgen. Zum 30.9.2021 valuiert das Darlehen mit T€ 35.

AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam

- Teilkonzern -

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

| | € | € | Vorjahr T€ |
|--|--------------------|----------------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 5.914.172,07 | 5.926 |
| 2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -113.662,16 | -222 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 590.432,80 | 642 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -520.454,38 | | -474 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-292.549,10</u> | | -290 |
| | | -813.003,48 | (-764) |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -3.098.426,63 | | -3.233 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-703.142,08</u> | | -627 |
| - davon für Altersversorgung: € 29.415,21 (Vorjahr: T€ 31) | | -3.801.568,71 | (-3.860) |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | -257.513,76 | -261 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -1.229.760,98 | -1.248 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 4,90 | 0 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -32.436,52 | -29 |
| - davon an verbundene Unternehmen: € 3.758,25 (Vorjahr: T€ 6) | | | |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>-68.705,47</u> | <u>-40</u> |
| 11. <u>Ergebnis nach Steuern</u> | | 187.958,69 | 144 |
| 12. Sonstige Steuern | | <u>-40,00</u> | <u>0</u> |
| 13. <u>Jahresüberschuss</u> | | 187.918,69 | 144 |
| 14. Gewinnvortrag | | <u>931.468,27</u> | <u>788</u> |
| 15. <u>Bilanzgewinn</u> | | <u><u>1.119.386,96</u></u> | <u><u>932</u></u> |

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.